



PH, CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Ber

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

Bern, 15. Oktober 2010

## **Vernehmlassung: Invalidenversicherung – 6. IV-Revision, zweites Massnahmenpaket (Revision 6b)**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 25. Juni wurden wir eingeladen, zur 6. IV-Revision, zweites Massnahmenpaket, Stellung zu beziehen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir bestens.

### **Allgemeine Bemerkungen zur Vernehmlassung**

Die CVP Schweiz hat die bisherigen Reformschritte zur IV-Sanierung unterstützt und stark mitgeprägt. Mit der 5. IV-Revision wurde ein notwendiger Paradigmenwechsel vollzogen und das Prinzip „Eingliederung vor Rente“ verankert. Die Anzahl der neuen IV-Renten konnte in der Folge gesenkt werden. Mit der 5. IV-Revision konnten das jährliche Defizit stabilisiert und die Verschuldung gebremst werden. Dank der IV-Zusatzfinanzierung, welche von der CVP stets unterstützt wurde, wird die IV während sieben Jahren eine ausgeglichene Rechnung präsentieren können und die Verschuldung wird leicht abnehmen. Von gleichwertiger Bedeutung ist die saubere Trennung des AHV- und IV-Fonds. Es kann nicht angehen, dass die Verschuldung der IV die AHV in finanzielle Schieflage bringt.

Mit der 6. IV-Revision geht der Weg zur nachhaltigen Sanierung der IV weiter. Dies wird von der CVP unterstützt. Die CVP hat das erste Massnahmenpaket der 6. IV-Revision (Vorlage 6a) im Ständerat unterstützt.

Die Sanierung der hochverschuldeten IV liegt im Interesse unserer Gesellschaft. Die finanzielle Stabilität der Sozialwerke, insbesondere von AHV und IV, ist entscheidend für den Wohlstand und den sozialen Frieden in unserem Land und sichert gleichzeitig die Generationengerechtigkeit.

## **Bemerkungen zu einzelnen Punkten**

### **Art. 3a Grundsatz, Art. 7c Abs. 2 (neu), Art. 7c<sup>bis</sup> Eingliederungsorientierte Beratung und Begleitung, Art. 7c<sup>ter</sup> Eingliederungsfähigkeit, Art. 7 c<sup>quater</sup> Abklärung**

Die CVP begrüsst die neuen Massnahmen, welche eine verstärkte Eingliederung und den Verbleib im Arbeitsmarkt zum Ziel haben.

Die CVP begrüsst die eingliederungsorientierte Beratung und Begleitung. Dieses Instrument ermöglicht ein schnelles und unbürokratisches Reagieren auf Anfrage des Arbeitgebers hin, um den Arbeitsplatzertzuhalten zu ermöglichen.

Die Anpassung der Eingliederungsinstrumente an die Bedürfnisse von psychisch Behinderten erscheint uns wichtig. Wir verweisen bei diesen Massnahmen auch auf das Postulat von Ständerat Philipp Stähelin 10.3255 – Postulat Zukunft der Psychiatrie, welches auf die Schnittstellenproblematik bei der Finanzierung der Leistungen hinweist.

Mit Erstaunen haben wir zur Kenntnis genommen, dass bisher im Abklärungsprozess die beruflichen und medizinischen Abklärungen getrennt verliefen. Dieser Umstand ist umgehend zu ändern. Damit können Synergien geschaffen und eine umfassende Betrachtung der Abklärung erzielt werden.

### **Art. 14 Abs. 2<sup>bis</sup> und 2<sup>ter</sup> (neu), Art. 14 a Abs. 2<sup>bis</sup> (neu), 3 und 5, Art. 17 Abs. 3 (neu), Art. 21 Abs. 2<sup>bis</sup> (neu) Reisekosten**

Die CVP unterstützt, dass von der sehr allgemein gehaltenen Regelung bezüglich der Reisekosten abgesehen wird. Es ist durchaus richtig, dass nur noch diejenigen Reisekosten entschädigt werden, welche behinderungsbedingt oder auf Grund von invaliditätsbedingten Eingliederungsmassnahmen anfallen.

### **Art. 28 Grundsatz (Anpassung des Rentensystems), Art. 28 Abs. 1, 1<sup>bis</sup> und 4 (neu), Art. 28 b Festlegung der Höhe des Rentenanspruchs (neu)**

Die CVP unterstützt die Anpassung des Rentensystems und die Einführung eines stufenlosen Rentensystems. Diese Änderung drängt sich auf, damit die Schwelleneffekte eliminiert werden und Rentnerinnen und Rentner bei Erhöhung der Erwerbstätigkeit nicht finanziell bestraft werden (des Gesamteinkommen sinkt trotz höherem Erwerbseinkommen). Das Prinzip Arbeit muss sich lohnen, soll durchgesetzt werden. Neu soll sich die Rente bei einer Veränderung der Invalidität kontinuierlich verändern. Mit steigendem Erwerbseinkommen reduzieren sich der Invaliditätsgrad und somit die Rente. Mit dem stufenlosen System fällt die

Rentenreduktion jedoch geringer aus, als das zusätzliche Erwerbseinkommen, so dass das Gesamteinkommen zunimmt.

### **Art. 38 Abs. 1 und 1bis (neu) Kinderrente**

Die CVP Schweiz widersetzt sich mit Nachdruck gegen die Reduktion der Kinderrente von 40% auf 30%. Diese Massnahme erscheint uns sozial unverträglich. Damit werden Familien mit Kindern schlechter gestellt, exakt also jene Bevölkerungsgruppe, welche bereits am stärksten durch Armut bedroht ist.

Problematisch erscheint uns auch, dass im Bericht mit den SKOS-Richtlinien argumentiert wird. Die SKOS-Richtlinien dienen in erster Hand zur Existenzsicherung und zur Festlegung der Höhe der Ergänzungsleistungen.

Die CVP ersucht den Bundesrat von diesen Einsparungen auf Kosten der Familien abzusehen. Wir wehren uns klar gegen eine Schlechterstellung der Familien in der Invalidenversicherung und der AHV, da jene Renten auch betroffen sind.

### **Neugestaltung der beruflichen Integration**

Die Invalidenversicherung finanziert heute IV-Anlehren in geschützten Ausbildungsstätten für behinderte Menschen, die einerseits behinderungsbedingt nicht in der Lage sind, auf dem freien Markt eine Ausbildung zu absolvieren, bei denen andererseits erwartet werden kann, dass sie dank der Anlehre eine berufliche Tätigkeit (wenn auch mit oft bescheidenem Einkommen) zu erzielen im Stande sind.

Die Vorlage sieht vor, die Voraussetzungen für die Finanzierung solcher Anlehren auf dem Verordnungsweg zu verschärfen.

Die CVP lehnt die Einführung von erhöhten Schwellen für den Zugang zu IV-Anlehren ab. Es darf nicht sein, dass eine 2-jährige berufliche Ausbildung einer Person nur deshalb verwehrt wird, weil sie als Folge ihrer Behinderung voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, ein regelmässiges Einkommen von monatlich Fr. 1'710.- zu erzielen. Viele Menschen gehen heute dank ihrer Ausbildung einer befriedigenden Tätigkeit meistens in geschütztem Rahmen nach (z.B. im kaufmännischen Bereich), auch wenn sie infolge ihrer Behinderung nur stark verlangsamt arbeiten können und ein entsprechend tiefes Einkommen erzielen. Die vorgesehenen „Eintrittsschwellen“ würden es diesen Menschen verwehren, ihr Recht auf Bildung wahrzunehmen, und ihnen eine qualifizierte berufliche Tätigkeit vorenthalten.

### **Entschuldung der Versicherung und Interventionsmechanismus zur langfristigen Sicherung des finanziellen Gleichgewichts**

Die CVP schlägt ein zweistufiges Vorgehen vor, sollte der Bestand der flüssigen Mittel und Anlagen des IV-Ausgleichfonds unter 50% einer Jahresausgabe fallen.

In **einer ersten Phase** präsentiert der Bundesrat innerhalb von 1 Jahr eine Vorlage, damit das finanzielle Gleichgewicht wiederhergestellt ist (Bestand der flüssigen Mittel und Anlagen des IV-Ausgleichsfonds).

Zeichnet sich nach drei Jahren keine Lösung ab, so werden in **einer zweiten Phase**, Massnahmen vorgeschlagen, welche zur einen Hälfte Beitragserhöhungen und zur anderen Hälfte Leistungsminderungen vorsehen.

### **Weiterführende Bemerkungen**

Die CVP beantragt, dass bei den Behindertenorganisationen eine wirksame und nachhaltige Leistungs- und Qualitätskontrolle eingeführt wird. Dies gilt selbstverständlich nur für jene Organisationen, die Beiträge vom Bund erhalten.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay  
Präsident CVP Schweiz

Sig. Tim Frey  
Generalsekretär CVP Schweiz